

A N T R A G

auf Z U L A S S U N G als genehmigte Ausbildungseinrichtung für Luftsportgeräteführer gemäß §§ 23 bis 28 LuftPersV

Deutscher Aero Club e.V.
 Luftsportgeräte-Büro
 Hermann-Blenk-Str. 28
 38108 Braunschweig

Ich beantrage die	☐ ZULASSUNG als Ausbildungseinrichtung
	☐ ERWEITERUNG der Zulassung
für folgende(s) Muster	☐ Trike ☐ Fußstart-UL ☐ UL-Segelflug ☐ aerodyn. gest. UL
	☐ Motorschirm-Trike ☐ Motorschirm ☐ UL-Hubschrauber ☐ Tragschrauber

1. Angaben zur Ausbildungseinrichtung (Name/Bezeichnung sowie vollständige Anschrift)	
Telefon	Handy
E-Mail	Internet
Rechtsform	(Hinweis Punkt 1)

2. Angaben zum Antragsteller (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift = amtliche Meldeadresse)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Telefon	E-Mail	

3. Angaben zum Ausbildungsleiter (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift = amtl. Meldeadresse)	
Telefon	E-Mail
Luftfahrerschein-Nummer	(Hinweis Punkt 2)

4. Angaben zum Lehrpersonal (Hinweis Punkt 2 beachten)		
Name, Vorname	Nr. des Luftsportgeräteführerscheins	Lehrber. gültig bis
Name, Vorname	Nr. des Luftsportgeräteführerscheins	Lehrber. gültig bis
Name, Vorname	Nr. des Luftsportgeräteführerscheins	Lehrber. gültig bis
Name, Vorname	Nr. des Luftsportgeräteführerscheins	Lehrber. gültig bis
Name, Vorname	Nr. des Luftsportgeräteführerscheins	Lehrber. gültig bis

5. Ausbildungsgeräte (Hinweis Punkt 5 beachten)			
Typ	D-M	Typ	D-M
Typ	D-M	Typ	D-M

6. Ausbildungsgelände (Name und Flugplatzhalter) (Hinweis Punkt 4 beachten)

Beabsichtigter Termin des Beginns der Ausbildungstätigkeit: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsleiters

Hinweise:

(Unterlagen, die der DAeC bereits führt, müssen nicht erneut beigelegt werden)

1. Name/Bezeichnung und vollständige Anschrift (Wohnsitz oder Sitz des Antragstellers), Erklärung über schwebende Strafverfahren, Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes; bei juristischen Personen eine Kopie der Eintragung des Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisters, bzw. eine schriftliche Bestätigung des Registergerichts, dass der Eintrag nur noch von der Zulassung abhängt.
2. Kopien der Luftfahrerscheine des Lehrpersonals, Lebenslauf und Einverständniserklärung des Ausbildungsleiters.
3. Zustimmung des Flugplatzhalters zur Art der Ausbildung, die auf dem betreffenden Flugplatz stattfinden soll.
4. Zustimmung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde zum UL-Betrieb (Kopie der Genehmigungsurkunde des Platzes).
5. für die zur Schulung eingesetzten UL's sind Kopien der Zulassungs-, Jahresnachprüf- und Versicherungsunterlagen (auch einer Sitzplatz-Unfallversicherung) beizufügen.
Bei Verwendung von UL, die nicht im ausschließlichen Eigentum des Antragstellers/der Ausbildungseinrichtung stehen, muss ein Nachweis über die uneingeschränkte Verfügungsgewalt insbesondere zu Schulungszwecken erbracht werden (Haltergemeinschafts-/Chartervertrag).
Es müssen Ausbildungsgeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, so dass eine zügige Ausbildung aller Bewerber gewährleistet ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass für einige Ausbildungsabschnitte ein Ausbildungsgerät anderen Typs benötigt wird.

Gem. § 30 LuftPersV darf mit der Ausbildung erst begonnen werden, wenn die Abnahmeprüfung erfolgte und der DAeC die Zulassung schriftlich mitgeteilt hat.